Thüringischer Landkreistag

Pressemitteilung, 17.10.2025

Landrätinnen und Landräte fordern eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die rechtssichere Zusammenarbeit der Kreisverwaltungen mit ihren kreisangehörigen Gemeinden!

Die thüringischen Landrätinnen und Landräte haben auf ihrer Landrätekonferenz am 16.10.2025 in Meiningen gemeinsam mit dem Thüringer Innen- und Kommunalminister, Georg Maier, konstruktiv über Möglichkeiten zur Stärkung der ländlichen Räume beraten. In diesem Rahmen haben die Landrätinnen und Landräte einhellig ihre Forderung nach der zeitnahen *Einführung einer vollwertigen Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise zugunsten ihrer kreisangehörigen Gemeinden* in das thüringische Kommunalrecht bekräftigt.

Aus dem kreisangehörigen Raum werden an die Kreisverwaltungen immer öfter Anfragen nach einer Unterstützung und Koordination der gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung in den bestehenden Strukturen herangetragen, so z. B. bei Breitbandausbau, Klimaschutz und Klimaanpassung, Tourismus, Auftragsvergaben oder auch Infrastrukturen. Das Fehlen einer sog. Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise im Landesrecht erweist sich dabei zunehmend als Hemmschuh für eine rechtssichere und zielführende Ausgestaltung entsprechender ebenenübergreifender Kooperationen zwischen Kreisen und Gemeinden.

Es ist daher an der Zeit, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Landkreise und Gemeinden – dort wo es erforderlich ist – gemeinsam, rechtssicher und effizient an einem Strang ziehen können, um die Einwohner des ländlichen Raums gleichmäßig mit den vielfältigen Leistungen der kommunalen Verwaltungen zu versorgen. Die Einführung einer vollumfänglichen Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Kreise zugunsten ihrer kreisangehörigen Gemeinden wäre hierbei eine wichtige Erweiterung der kommunalen Handlungsoptionen, die in den anderen Flächenländern der Bundesrepublik in unterschiedlicher Form und Ausprägung bereits seit Jahren besteht und mit Leben gefüllt wird. Verfassungs- und kommunalrechtlich ist dies auch in Thüringen ohne weiteres möglich, wenn der notwendige politische Gestaltungswille besteht. Die Landrätinnen und Landräte bieten dem Land im Ergebnis der guten Beratungen mit Minister Maier jede erforderliche politische und fachliche Unterstützung bei der Umsetzung eines solchen Regelungsvorhabens an.

Hintergrund: Der Thüringische Landkreistag vertritt als kommunaler Spitzenverband die Interessen der siebzehn Thüringer Landkreise. Er setzt sich für starke, handlungsfähige Kommunen ein, die als Grundpfeiler der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenlebens agieren.